

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 22.03.2017 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Katy Schumann

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde. Gegen die versandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Gemeinderäte: Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Madeleine Schopper
Thomas Schuh
Armin Stadie
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: Jörg Becker (privat verhindert)

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.01.2017 und 01.02.2017

Auf entsprechende Frage wird festgehalten, dass gegen die mit der Ladung ausgegebenen Entwürfe keine Einwendungen erhoben werden, so dass die Genehmigungen gem. 54 Abs. 2 GO erteilt sind.

Zuerst wird der Entwurf des Protokolls vom 11.01.2017 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Anschließend erfolgt die Genehmigung des Niederschriftentwurfs vom 01.02.2017.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung die Beratungsleistungen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für den Aufbau eines Glasfasernetzes an die Firma Dr. Först Consult zu einem Angebotspreis von 22.758,75 Euro inklusive Mehrwertsteuer vergeben worden seien.

TOP 3 Haushaltsplanung für das Jahr 2017

TOP 3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Einleitend bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und die sachlichen Diskussionen sowie die guten Ideen, die vor und im Laufe der Sitzung eingebracht worden seien.

Anschließend erläutert Frau Schumann (Kämmerei) das Zahlenwerk. Insgesamt beträgt das Gesamthaushaltsvolumen der Gemeinde Aurachtal für das Jahr 2017 gut 6,1 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4,5 Millionen Euro und auf den Vermögenshaushalt 1,6 Millionen Euro.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist im Vergleich zum Vorjahr von Einnahmeverlusten durch die gestiegene Steuerkraftzahl gekennzeichnet, von welchen 186.000 Euro auf die trotz gleichbleibenden Hebesatzes gestiegene Kreisumlage und 106.000 Euro auf die Verringerung der Schlüsselzuweisungen entfallen. Als größten Einzelposten auf der Ausgabeseite zahlt die Gemeinde Aurachtal 2017 eine Kreisumlage von 1.529.000 Euro (Vorjahr 1.343.000 Euro). Die Schlüsselzuweisung geht gegenüber dem Vorjahr von 222.000 Euro auf 116.000 Euro zurück. Die Folge ist eine Verringerung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 461.000 Euro auf 174.000 Euro. Der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Einkommensteuer liegt bei gerundet 2,3 Millionen Euro. Bei der zweitwichtigsten Einnahmequelle, beim Gewerbesteueraufkommen, sind Einnahmen in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt.

Schwerpunkt der geplanten Investitionen ist der Neubau der Kindertagesstätte in Falkendorf mit einer im Raum stehenden Bausumme von 2 Millionen Euro. Zur Finanzierung kann zunächst auf Haushaltsausgabereste zurückgegriffen werden. Derzeit werden die Voraussetzungen für das Bauleitplanverfahren geschaffen. In der Summe entfallen 100.000 Euro auf die Umgestaltung von Spielplätzen (Skaterbahn, Spielplatz Ansbacher Straße und Eisgrund). Nochmals 300.000 Euro werden für den Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens und den Umbau der Regenüberläufe benötigt.

Für den Ausbau der Straßenbeleuchtung stehen 96.000 Euro zur Verfügung. Davon entfällt ein Betrag von 88.000 Euro auf die Umsetzung des Beschlusses zur Beleuchtung des Radweges von Falkendorf nach Herzogenaurach. Erwähnenswert sind darüber hinaus die im Ortsteil Münchaurach laufenden „Vorbereitenden Untersuchungen“ der Städtebauförderung, der geplante Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Unterreichenbach zur Kreisstraße, der 2018 erfolgen soll, der Abschluss des Breitbandausbaus und die Erneuerung der Buswartehäuschen.

Soweit weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden, wird die Finanzierung zunächst nicht über den Haushalt erfolgen, sondern „außerhalb“ des Haushaltes projektfinitziert über einen Kontokorrentkredit. Zur Finanzierung werden neben der bereits erwähnten Zuführung, Zuweisungen staatlicher Stellen, kommunale Abgaben und die allgemeine Investitionszuweisung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 370.000 Euro erforderlich. Die Gemeinde bleibt weiterhin schuldenfrei.

Im Anschluss sieht der 1. Bürgermeister im Haushalt bestätigt, dass die Gemeinde Aurachtal in der Vergangenheit eine gute Entwicklung genommen habe. Das spiegele sich vor allem in der Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung und auch in der Gewerbesteuer wieder.

Gleichzeitig zeige die Planung aber auch auf, dass permanent in den Ort sowie in die Infrastruktur investiert werden müsse und dass der Gemeinde sowohl im Jahr 2017 als auch in den Folgejahren große Aufgaben bevorstünden, um Aurachtal mit seinen Ortsteilen weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit im Gemeinderat stimme ihn positiv, Aurachtal gemeinsam Stück für Stück voranzubringen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 3.2

Billigung der mittelfristigen Finanzplanung gem. Art. 70 GO

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 4

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG)

TOP 4.1

Ausscheiden bzw. Entlassung von Feldgeschworenen aus dem Amt

Nach Art. 11 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. In Gemeinden, die aus mehreren Gemeindeteilen bestehen, können die Feldgeschworenen nach einzelnen Gemeindeteilen oder Gruppen von solchen getrennt bestellt werden.

In Unterreichenbach sind die Herren Peter Heller, Gerhard Schnappauf, Johann Leonhard Heller sowie Martin Schnappauf zu Feldgeschworenen bestellt.

Herr Peter Heller ist mittlerweile verstorben.

Herr Martin Schnappauf kann aus alters- bzw. gesundheitsbedingten Gründen das Ehrenamt als Feldgeschworener nicht mehr ausüben. Die Erklärung zur Amtsniederlegung ging der Verwaltung am 10.03.2017 zu.

Herr Johann Leonhard Heller beantragte mit Schreiben vom 02.02.2017 die Entlassung aus dem Ehrenamt als Feldgeschworener, ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen.

Gemäß Art. 11 Abs. 4 AbmG werden die Feldgeschworenen auf Lebenszeit bestellt. Ein Feldgeschworener kann jedoch aus wichtigem Grund (Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO) sein Amt niederlegen. Der Gemeinderat hat über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung zu entscheiden (§ 4 Abs. 5 Feldgeschworenenordnung (FO)).

Seitens der Verwaltung sind die Gründe für die Entlassung ausreichend.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die aufgeführten Alters- bzw. Gesundheitsgründe werden anerkannt. Die Herren Johann Leonhard Heller und Martin Schnappauf werden jeweils vom Amt als Feldgeschworener gem. Art. 11 Abs. 2 AbmG i. V. m. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO entbunden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 4.2

Bestellung von Feldgeschworenen durch Wahl

Nach Art. 11 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) bestellt der Gemeinderat die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO). Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen (mindestens 3) die festgelegte Zahl mittels Nachwahl. Geben die Feldgeschworenen zu erkennen, dass sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen, so wählt der Gemeinderat die fehlenden Feldgeschworenen.

Da in Unterreichenbach lediglich ein Feldgeschworener (Herr Gerhard Schnappauf) verblieben ist, ist die Wahl der neu zu bestellenden Feldgeschworenen durch den Gemeinderat vorzunehmen.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 GO zu erfolgen.

Zur Wahl stehen: Bernd Kundinger, Roland Schnappauf, Günther Heller

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält; Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig ist, ist die Wahl zu wiederholen (§ 51 Abs. 3 GO).

Nach geheimer Kennzeichnung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Bernd Kunding	14 Stimmen
Roland Schnappauf	14 Stimmen
Günther Heller	14 Stimmen

Die Vereidigung der neu gewählten Feldgeschworenen ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen.

TOP 5

Vollzug der Waldgesetze – Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis auf Fl.-Nr. 558, Gemarkung Falkendorf; Beteiligung der Gemeinde

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 558, Gemarkung Falkendorf, Flacher Weiher eine Weihachtsbaumkultur anlegen. Da es bis jetzt als Ackergrundstück genutzt wird, handelt es sich bei dieser Neuanlage um eine Erstaufforstung.

Mit Schreiben vom 08.03.2017 wurde die Gemeinde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Antrag informiert und zu einer Stellungnahme gemäß den Erstaufforstungsrichtlinien und als Eigentümer der an das Antragsgrundstück angrenzenden Grundstücke Fl.-Nrn. 553 und 559 Gemarkung Falkendorf (Wege) zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Wenn keine erheblichen Nachteile für die umliegenden Grundstücke, keine Gefährdung wesentlicher Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und keine Beeinträchtigung des Erholungswertes der Landschaft gesehen werden, kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Von der Verwaltung werden keine solchen Beeinträchtigungen gesehen, so dass der Erstaufforstungserlaubnis nicht entgegengehalten werden kann.

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu und trägt keine Einwände vor.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 6

Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

GRM Hußnätter nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Herbert Walther in der letzten Gemeinderatssitzung im Rahmen der Bürgerfragestunde und erkundigt sich nach dem Ergebnis der Prüfung. Aufgrund der Straßenwidmungen (keine Vorder- und Hinterlieger) verbleibt es bei den bisherigen Regelungen zur Räum- und Reinhaltungspflichtpflicht an den Grundstücksgrenzen.

TOP 7

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr.

v.g.u

Katy S c h u m a n n
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister